

Wolfgang Hinte

Sozialraumorientierung – was ist das eigentlich?

Das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“

„Sozialraumorientierung“ ist eine wehrlose Vokabel, die im sogenannten Fachdiskurs mittlerweile beliebig für alle möglichen Debatten und Aktivitäten herangezogen wird, die sich in irgendeiner Weise auf Wohnquartiere, Stadtteile oder „Sozialräume“ beziehen. Dabei steht häufig sehr verengend der territoriale Aspekt im Vordergrund, was dazu führt, dass regelmäßig Verkürzungen auftauchen, die nahe legen, bei der Sozialraumorientierung ginge es um Regionalisierungsprozesse, die Ablösung professioneller Tätigkeit durch ehrenamtliche Personen aus dem Quartier oder um eine verbesserte Kooperation verschiedener Einrichtungsträger. Diese Verkürzungen, ja gelegentlich sogar Banalisierungen, verkennen, dass es sich bei dem Fachkonzept Sozialraumorientierung um ein über viele Jahre hinweg in enger Verzahnung von Theorie und Praxis entwickeltes, in der Tradition der Gemeinwesenarbeit stehendes Konzept für Soziale Arbeit handelt, das insbesondere in der Jugendhilfe entwickelt wurde und seit einigen Jahren im Rahmen der Inklusionsdebatte in der Behindertenhilfe enorme Aufmerksamkeit erfährt (s. dazu THEUNISSEN 2012; KRAMMER 2014).

Wenn die Professionellen in der Sozialen Arbeit Inklusion fördern wollen, benötigen sie professionsspezifische Standards, quasi identitätsstiftende Kompetenzen. Mit dem Fachkonzept Sozialraumorientierung (s. dazu HINTE/TREEß 2014; FÜRST/HINTE 2014; NOACK 2015; aber auch FRÜCHTEL/CYPRIAN/BUDDE 2013) liegt dazu ein Entwurf vor, solche Kompetenzen mit all ihren organisatorischen und finanzierungstechnischen Konsequenzen zu beschreiben.

Die dort benannten Prinzipien können als Grundlage für eine Identität im Feld Sozialer Arbeit dienen, vielleicht auch hier und da für eine Identität als Therapeutin oder als Fachkraft in der Pflege. Grundsätzlich geht es in der Sozialen Arbeit nicht darum, Menschen zu verändern, sondern Arrangements zu schaffen und Verhältnisse zu gestalten, in denen sich Menschen nach ihrem eigenen Lebensentwurf entwickeln können. Der Focus ist also immer die Umwelt, das Feld, in dem sich die jeweiligen Akteure bewegen. Sozialarbeiter(innen) sind nicht

Spezialist(innen) darin, Vergangenheit aufzuarbeiten oder eine gelähmte Frau zu pflegen, aber sie sind in der Lage, leistungsgesetzliche Möglichkeiten mit individuellen Ressourcen zu verbinden, Unterstützung bei der Organisation von Alltagsprozessen zu geben und mit Blick auf individuelle und sozialräumliche Möglichkeiten Verbindungen zu anderen hilfreichen Akteuren herzustellen. Sie kennen sich aus im Quartier, in Leistungsgesetzen, im System der sozialen Versorgung und in Varianten knapper, lösungsorientierter Gesprächsführung sowie in der Moderation von Konfliktsituationen, in denen es darum geht, den nächsten Schritt zu planen. Konkret zeigt sich das in folgenden Prinzipien:

1. Im Zentrum stehen immer die Interessen und der Wille der leistungsberechtigten Menschen – egal, ob sie uns gefallen oder nicht. In allen Stadtteilen, in denen ich gearbeitet habe, musste ich immer wieder neu lernen: Meine Vorstellungen von gelingendem Zusammenleben sind relativ unbedeutend, und es gilt immer wieder aufs Neue, in den jeweiligen örtlichen Gemengelagen, in den je unterschiedlichen, immer wieder neu abgesteckten Claims, bei den je unterschiedlichen Traditionen, baulichen und materiellen Gegebenheiten, bei den je vorhandenen Machtkonstellationen, kulturellen und multikulturellen Eigenarten, in diesen oft nur mit Mühe stillgelegten Bürgerkriegen den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden, auf dessen Grundlage halbwegs friedliches Zusammenleben möglich ist. Sozialraumorientierte Arbeit zielt darauf, ein Zusammenleben zu befördern, bei dem möglichst viele der beteiligten Gruppierungen in ihren Interessen geachtet werden, ohne dass sie auf Kosten anderer durchgesetzt werden.

Wir haben in den 1970er Jahren mühsam lernen müssen, dass eine ausführliche Stadtteilanalyse, forschungsmethodisch sauber erstellt, zwischen zwei Buchdeckel gepresst, durch alle politischen Ausschüsse gejagt und von der Stadtverwaltung veröffentlicht, relativ unbedeutend ist, wenn man herausfinden will, was die Menschen in einem Wohnquartier bewegt. Was die Menschen der empirischen Sozialforschung sagen, ist oft nicht das, was im Alltag tatsächlich handlungsrelevant ist. Wenn etwa 60% der Leute in einem Quartier sagen, das größte Problem sei die Arbeitslosigkeit, dann ist das sozialstatistisch bedeutsam, aber für die konkrete Arbeit zunächst unerheblich. Viel wichtiger bei der Gestaltung des Zusammenlebens ist das, worüber die Menschen sich täglich ärgern, worüber sie sich regelmäßig aufregen und was ihr Herz erfreut. So ist etwa von Relevanz

- dass die Nachbarin nicht die Treppe putzt

- dass mein Geld nur noch für wenige Tage reicht
- dass meine Tochter auf dem Spielplatz manchmal von älteren Männern belästigt wird
- dass die Kinder der Nachbarn mittags immer Krach machen
- dass die Heizkostenabrechnung nicht verständlich ist
- dass der Vermieter immer noch nicht das Badezimmer renoviert hat.

Wir suchen folglich Willen und Handlungsbereitschaft der Menschen und versuchen, zwischen verschiedenen Interessen zu vermitteln bzw. diejenigen Personengruppen zu organisieren, die nicht machtvoll genug sind, sich Bürokratie kompatibel zu organisieren.

Gleichzeitig legen wir großen Wert darauf, dass der Wille von Menschen nicht nur im Quartier Beachtung findet, sondern auch als Grundlage dient bei der Gewährung sozialstaatlicher Leistungen. Derzeit strotzen die Teilhabepläne in der Jugend- und Behindertenhilfe nur so von Zielen, die von den Kostenträgern für die Betroffenen formuliert wurden – bis heute fehlt eine Kultur der systematischen Erarbeitung des Willens leistungsberechtigter Menschen, weil immer gilt: Um eine Leistungsberechtigung zu erhalten, müssen wir ein Defizit konstatieren, und wer die Musik bezahlt, meint auch bestimmen zu dürfen, wie der Mensch sich zu entwickeln hat.

Natürlich hat sich gerade in der Behindertenhilfe in den letzten Jahren bezüglich der Autonomie der leistungsberechtigten Menschen vieles positiv entwickelt. Dennoch gibt es – sowohl bei den Fachkräften wie auch gleichsam eingegossen in Strukturen – immer noch dieses paternalistische Verständnis, aus dem heraus man meint, den Willen anderer Menschen besser beurteilen zu können als diese selbst. Häufig wird darum mit besten Absichten (etwa: man will einen Menschen schützen oder einen vermeintlich sicheren Weg wählen) gegen den Willen des Menschen entschieden, weil man zu wissen meint, was dieser „braucht“. In der UN-Behindertenrechtskonvention ist immer wieder die Rede von „Unabhängigkeit“ und „Autonomie“. Diese Akzentuierung macht deutlich, dass es um den Willen und die Wahlmöglichkeit geht, und somit ist klar, dass die Konvention ausdrücklich vom Postulat der individuellen Autonomie her gedacht ist. Dies beinhaltet, dass ich als leistungsberechtigter Mensch selbst wählen kann und auch selbst aktiv bin. Die Frage ist also immer wieder, ob wir ernst nehmen, was die Menschen wollen, oder ob wir schon zu wissen glauben, was gut für sie ist.

Ein Wille wird durch Ziele konkretisiert und in eine Form gegossen. Diese Konkretisierung gut zu formulieren ist durchaus eine hohe Kunst. Dies gilt für die Fachkräfte wie auch für die leistungsberechtigten Menschen. In der Regel ist es für die Adressat(innen) einer Leistung eine komplizierte und eher fremde Sache, Ziele zu formulieren. Sie haben häufig schlichtweg das getan, was ihnen gerade in den Sinn kam oder was man ihnen nahegelegt oder befohlen hat, wenn auch nicht immer mit zufriedenstellenden Folgen. Sie haben Verpflichtungen mit anderen oder auch mit sich selbst gemieden, und nun sind sie eingeladen, auf der Grundlage eines identifizierten Willens Ziele zu formulieren und dann möglicherweise sogar noch eine Vereinbarung mit Fachkräften zu treffen. Weil das nicht so einfach ist, neigen manche Menschen zu einer die Fachkräfte beruhigenden Zustimmung zu den Zielen, ohne dass man diese dann wirklich ernst nimmt. Manche verweigern sich sogar der Formulierung von Zielen: Sie präsentieren sich ziellos, vielleicht, weil sie sich verbal den Professionellen nicht gewachsen fühlen, weil sie die eigenen Ziele nicht für so ganz „richtig“ halten oder auch, weil sie sich schwer tun mit inneren widersprüchlichen Impulsen, die sie ganz durcheinander bringen. Aufgabe sozialarbeiterischer Begleitung ist es, zu helfen, diesen inneren Zustand zu ordnen und möglichst kleinteilig erreichbare Ziele zu formulieren, die so etwas sind wie „rote Fäden“ durch den Unterstützungsprozess.

Von Bedeutung ist die Unterscheidung zwischen Wunsch („Ich hätte gern etwas, wozu andere etwas für mich tun sollen.“) und Wille („Ich bin entschlossen, mit eigener Aktivität zum Erreichen meines Ziels beizutragen.“). Wünsche sind nicht relevant für sozialarbeiterische Tätigkeit, wohl aber die Energie, die gelegentlich aus einem Wunsch einen Willen erwachsen lässt.

Die Unterscheidung zwischen Wunsch und Wille habe ich in der Form, wie sie im sozialraumorientierten Konzept vertreten wird, weder in der rechtswissenschaftlichen noch in der erziehungswissenschaftlichen Literatur gefunden. Selbst in der aktuellen Literaturflut zur Betroffenenbeteiligung taucht die Kategorie „Wille der Betroffenen“ schlichtweg nicht auf – man behilft sich mit Begriffen wie Wünsche (!), Bedürfnisse, Perspektiven oder Vorstellungen. Der Begriff „Bedürfnis“ ist eine eher vernebelnde Mischung aus Wunsch und Wille mit problematischen Folgen für das sozialarbeiterische Radar. Jahrelang sah sozialarbeiterische Praxis so aus, dass die Menschen nach ihren Bedürfnissen gefragt wurden, aber man fast immer nur die Wünsche hörte. Das führte dazu, dass der professionelle, gut gemeinte und

sicherlich engagierte, aber häufig helpersyndrom gesteuerte Beitrag bei der Hilfeproduktion erheblich höher lag als der Beitrag der Adressat(innen). Dass Erwachsene und (ja!) behinderte Menschen tatsächlich einen „Willen“ haben, wird noch Gegenstand einiger harter Lernprozesse in der sozialarbeiterischen Community werden.

Der (nicht immer verständlich geäußerte) Wille der Menschen findet im Rahmen der institutionellen „Fallbearbeitung“ kaum Beachtung. In der professionellen Definition werden Wunsch, Wille, Maßnahmen, Hilfeform, Ziele und Aufträge bunt durcheinander gewürfelt werden und die präzise Herausarbeitung des (manchmal den Betroffenen selbst nicht so klaren) Willens steckt – vorsichtig ausgedrückt – noch in den Kinderschuhen. Da werden munter Wünsche erfüllt, ohne Not Aufträge erteilt, mafiöse Kontrakte mit empathischer Beziehungsmiene angeboten, da werden Ziele auf einem geradezu Schwindel erregenden Abstraktionsniveau formuliert und Lebensläufe auf eine Art und Weise beeinflusst, die zwar den Normalitätsvorstellungen des deutschsprachigen, normal behinderten Bildungsbürgertums entsprechen mag, die jedoch mit dem (häufig benachteiligten) Milieu kaum kompatibel ist. Die präzise, zielgerichtete und den Interessen der Klient(innen) entsprechende Bearbeitung des Anliegens, wesentlich vorgenommen von den Hilfe suchenden Menschen selbst (mit sensibler Unterstützung seitens der Fachkräfte und unter Nutzung leistungsgesetzlicher Möglichkeiten) ist heute eher die Ausnahme als die Regel.

Wenn der Wille und die Ziele die Grundlage sind für das jeweilige Unterstützungsarrangement, hat das weitreichende Konsequenzen für sämtliche „Maßnahmen“ und Einrichtungen auch im Bereich der Behindertenhilfe. Die vielerorts vorgenommene Steuerung über sog. Hilfebedarfsgruppen führt derzeit dazu, dass die jeweils vorgehaltenen Hilfen die jeweiligen „Lösungen“ dominieren: Man schaut, wo der betroffene Mensch mit seiner jeweiligen Hilfebedarfsgruppe am ehesten „rein passt“, und dort wird er dann „untergebracht“. Offenkundig ist inzwischen, dass die gesetzlich definierten Bedarfsgruppen letztlich zu einer Fehlsteuerung führen. Kein Mensch hat „stationären Hilfebedarf“ oder braucht „ambulante Eingliederungshilfe“ – vielmehr hat er formulierbare Ziele, für die es gilt, ein passendes Unterstützungssetting zu entwickeln, und zwar jenseits von Leistungsarten, Hilfebedarfsgruppen oder anderen schubladisierenden Kategorien (ROHRMANN 2007). Auf der Grundlage der formulierten Ziele für leistungsberechtigte Menschen

braucht es einen kreativen Mix von flexiblen Personen, technischen Geräten, sozialräumlichen Ressourcen und Immobilien, damit der leistungsberechtigte Mensch bei der Erreichung seiner Ziele unterstützt wird. Dazu brauchen wir Leistungserbringer, die jenseits der Versäulung „ambulant“ und „stationär“ oder der Kategorisierungen Sucht, Psychiatrie, Wohnungslosenhilfe und Behindertenhilfe in der Lage sind, passgenaue individuelle Hilfesettings unter flexibler Nutzung formeller und informeller Ressourcen zu kreieren.

Der konsequente Bezug auf die Interessen und den Willen der Menschen (im Unterschied zu Wünschen) kennzeichnet also das Fachkonzept Sozialraumorientierung und bildet damit den „inneren Kern“ des Ansatzes, dem Aspekte wie der geografische Bezug, die Ressourcenorientierung, die Suche nach Selbsthilfekräften und der über den Fall hinausreichende Feldblick logisch folgen. Dass die Assoziationen zur Vokabel Sozialraumorientierung bei vielen Rezipient(innen) fast immer beim geografischen Bezug stecken bleiben, ist mit etwas Nachsicht verständlich und allenfalls verzeihlich, wenn man gedankliche Bequemlichkeit als Konstante im durch Routine geprägten beruflichen Alltag und im darauf bezogenen wissenschaftlichen Diskurs grundsätzlich akzeptiert. Doch im sozialräumlichen Konzept gibt – scheinbar im Widerspruch zu seiner Bezeichnung – das Individuum mit seinen Interessen und Ressourcen „den Ton an“. Wir haben es hier einerseits mit einem hochgradig personenbezogenen Ansatz und andererseits mit einem sozialökologischen, auf die Veränderung von Verhältnissen zielenden Ansatz zu tun, und zwar mit einer integrierenden Zusammensicht dieser beiden in der Geschichte der Sozialen Arbeit immer wieder auftauchenden Stränge. Insofern ist der gern konstruierte Gegensatz zwischen Personenorientierung und Sozialraumorientierung ein allenfalls mühsam herangezogener (s. dazu SEIFERT 2009; KRAMMER 2015).

2. Wir vermeiden Betreuung und setzen auf Aktivierung. Fachkräfte gerade in der psychosozialen Arbeit sind immer verführt, die Wünsche der Menschen zu hören und diese als Aufträge zu verstehen. In der Sozialraumorientierung achten wir konsequent darauf, dass Betreuung nicht zur Entmündigung führt und dass Menschen dadurch, dass sie selbst etwas tun, Würde entwickeln und Autonomie behalten. Viele kennen das Beispiel des Behinderten, der morgens vom Behindertenbus abgeholt und in die Werkstatt für Behinderte gebracht wird – und der am Abend locker mit dem ÖPNV durch die Stadt fährt, wenn er ins Kino will. In vielen

Hilfesystemen wird häufig die falsche Eingangsfrage gestellt – nämlich: Welche Unterstützung brauchen die Menschen? Besser wäre es zu fragen: Was können die Menschen selbst? Was wollen sie erreichen? Welche Rechte haben sie? Und erst dann darf ich fragen, welche Unterstützung sie benötigen. Diese Reihenfolge ist von Bedeutung! Manche Menschen – Einzelklient(innen) wie auch Quartierbevölkerung – reden sich äußerst schnell in eine Problemtrance, die Heerscharen von Fachkräften alarmiert, was gleichzeitig dazu führt, dass die Leute sich selbst nicht in Bewegung setzen (obwohl sie durchaus die Kraft und Fähigkeit dazu hätten). Ich warne in diesem Zusammenhang immer vor dieser rogerianischen Marathon-Empathie, aus der heraus ich jeden klagenden Menschen verstehe und die gleichzeitig den klaren Blick für die Dinge verstellt, die der Mensch selbst tun kann. Dies darf nicht verstanden werden als sozialarbeiterischer Neoliberalismus, der den Menschen die berechtigten Leistungen nicht gewährt und darauf setzt, dass man sich an den eigenen Haaren aus dem Sumpf zieht. Leistungsgesetzlich garantierte Ressourcen wie auch Fördergelder für einen Stadtteil oder einen einzelnen Menschen zu ergattern, sind äußerst wichtige professionelle Aufgaben, doch nachhaltig wirksam sind sie nur, wenn auf Seiten der begünstigten Menschen bzw. Quartiere nicht eine Haltung gefördert wird, aus der heraus man sich zurücklehnt, auf oben und unten schimpft und die eigenen Möglichkeiten zur Verbesserung der jeweiligen Situation nicht sieht. Ein beschützendes System trägt leicht dazu bei, dass die behüteten Menschen unter ihren Möglichkeiten bleiben.

Gerade in Einrichtungen der Behindertenhilfe findet sich vielerorts eine institutionell abgefederte, vom Kostenträger in bester Absicht kontrollierte „Betreuungsdusche“, die bis in die Poren der Institution reicht. Der Klassiker: Die Spülmaschine in der Behinderten-WG ist regelmäßig kaputt – auch deshalb, weil die Bewohner(innen) nicht immer nach den Regeln der Spülmaschinenkunst mit dem Teil umgehen. Nun ist jedoch eine defekte Spülmaschine für so manche Heimaufsicht, getrieben von behördlicher Urangst oder typisch bürokratischer Überkorrektheit, ein Anlass, der Einrichtung eine schlechte Ausstattung oder gar „Sparen auf Kosten der behinderten Menschen“ vorzuwerfen. Also wird auf Anweisung der Leitung die Spülmaschine immer wieder repariert. Im Sinne einer aktivierenden Arbeit im Rahmen eines inklusiven Konzepts wäre es jedoch, dass die Nutzer(innen) auch mal eine Zeitlang selbst spülen, was möglicherweise dazu führen würde, dass sie den Wert einer Spülmaschine angemessen einschätzen können. Doch selbst, wenn der gesunde

Menschenverstand des Personals genau zu einer solchen Aktion rät, sagt der geschulte Trägerverstand: „Vorsicht, wir stehen beim Kostenträger (oder bei den Eltern oder den Betreuern) schlecht da!“ So gibt es eine Vielzahl institutionell eingebauter Mechanismen, auf die die Institutionen sogar stolz sind, die dazu führen, dass etwa bei kleineren Alltagsschäden sofort der Hausmeister kommt, ein Gerät ausgewechselt wird, eine Putzkolonne auftaucht oder ein spezieller Handwerker geholt wird. Denn für die Behinderten muss alles gut hergerichtet sein, damit man moralisch auf der sicheren Seite ist und zudem den Vorgaben der Heimaufsicht gehorcht. Mit Inklusion hat das alles nichts zu tun, denn man schafft allein durch derlei gute Versorgungsstrukturen eine irrealer Welt, die nichts mit dem normalen Leben zu tun hat. Auch zahlreiche Qualitätsmanagement-Prozesse haben leider dazu geführt, dass Institutionen eine Zertifizierung erhielten, die attestierte, dass die Institution optimal betreut: „Alles ist gut hergerichtet, die Zufriedenheit der Kunden ist unser höchstes Gut.“

3. In einem sozialräumlichen Konzept schauen wir konsequent auf die Ressourcen sowohl der einzelnen Menschen wie auch der Quartiere. Zunächst zu den Stärken des Individuums: Ob eine Eigenschaft eine Ressource oder ein Defizit ist, entscheidet sich im jeweiligen Kontext. Der Jugendliche, der häufig geklaut hat, kann am besten auf die Gruppenkasse aufpassen. Schulschwänzer sind nicht nur erziehungsbedürftige Objekte, die noch nicht kapiert haben, wie wichtig Schule ist, sondern sie können auch gesehen werden als kenntnisreiche Beratungsinstanz für Lehrer, die mit Schulschwänzern zu tun haben und nicht wissen, wie sie sich verhalten sollen. Nach bürgerlichen Beschreibungs- und Diagnosekriterien sind zahlreiche Menschen verwahrlost, erziehungsschwierig, geistig behindert, entwicklungsgehemmt, verhaltensgestört, verhaltensauffällig und hyperaktiv – in einem anderen Kontext sind die gleichen Menschen kreativ, lebendig, originell, anregend und erheiternd. Reagieren wir auf den 15jährigen, der dramatisch erklärt: „Mein Vater hat versucht, mich umzubringen.“ mit empathischem Mitleid oder mit: „Gratulation: Du hast es geschafft, zu überleben.“? Liegt mein Focus auf der Durchhaltefähigkeit eines Menschen oder auf dem Bedauern über die katastrophalen Umstände? Dabei geht es nicht darum, Verhältnisse schön zu reden, Handicaps runterzuspielen oder von gesellschaftlich produzierter Ungerechtigkeit abzulenken, es geht darum, die Handlungsfähigkeit innerhalb benachteiligender Bedingungen zu fördern.

Gerade im Bereich der Eingliederungshilfe ist das nicht ganz einfach. Wenn ein behinderter Mensch gelernt hat, mehr auf seine Kompetenzen als auf seine Defizite zu schauen, und dann etwa beim Gutachter des medizinischen Dienstes der Krankenkasse tapfer von seinen Hobbys und seinen sportlichen Fortschritten erzählt (anstatt zu klagen, dass er alleine seinen Alltag nicht bewältigt kriegt), dann könnte er sich um Kopf und Kragen und somit um die Leistungen der Pflegekasse reden. Auch die Hilfeplanung auf der Grundlage eines „integrierten Behandlungs- und Rehabilitationsplan“ (IBRP) ist angesichts der Konzentration darauf, dass ja der konkrete Hilfebedarf eines Menschen ermittelt werden soll, nur selten auf Ressourcen bezogen. Illusionslos konstatiert etwa Haselmann: „Zwar sollten neben den Fähigkeitsstörungen auch die Fähigkeiten der Klienten notiert werden..., jedoch fallen diese in der Praxis eher hinten runter.“ (2010, S. 246)

Unsere Finanzierungsstränge setzen das diagnostizierte und immer neu zu diagnostizierende Defizit voraus, und sie orientieren Fachkräfte wie Leistungsberechtigte darauf, immer wieder die vermeintlichen Schwächen zu benennen, und das prägt mental enorm. Das gilt für die Arbeit mit Einzelnen wie mit Quartieren. Und auch hier gilt: Es geht nicht darum, Benachteiligung zu ignorieren oder schlechte materielle Verhältnisse schön zu reden. Wir müssen als Fachkräfte lernen, gleichsam in mindestens zwei Welten gleichzeitig zu leben: Zum einen müssen wir auf der Grundlage gezielter Defizitbeschreibungen immer wieder Ressourcen in benachteiligte Quartiere bzw. zu benachteiligten Menschen lenken, und gleichzeitig dürfen wir uns nicht den Menschen bzw. den Quartieren gegenüber von diesen Defizitbeschreibungen chloroformieren lassen.

Nun zu den Ressourcen im Quartier. Sozialräumliche Ressourcen gibt es in allen Regionen und Milieus zuhauf, auch wenn es häufig auf den ersten Blick so scheint, als seien manche Quartiere oder Regionen so sehr durch eine mangelhafte Ressourcenausstattung geprägt, dass die Rede von Potentialen oder Netzwerken eher zynisch klingen könnte. Zahlreiche Erfahrungen in sozialräumlicher Praxis, aber auch sozialwissenschaftliche Untersuchungen belegen den Einfallsreichtum der Menschen, wenn es darum geht, auch unter widrigen Bedingungen und in brüchigen Lebensverhältnissen durch Kooperation, Cleverness und Solidarität noch das Beste für sich herauszuholen. Aktive oder aktivierbare Netze reichen von Verwandten, Freunden, entfernten Bekannten und Nachbarn über den Postboten, den Hausarzt, die Gemeinde-Caritas, die Skatbrüder bis hin zu Ortopolitiker(innen),

Geschäftskund(innen) oder zu Versicherungsvertreter(innen). Über solche Netze erhält man Tipps für einen billigen Einkauf, Hinweise auf Rabattaktionen, Warnungen vor der einen oder anderen Supermarktkette, man kann sich ein Bügeleisen oder eine Heckenschere ausleihen, sich Ratschläge für Kindererziehung holen, sich einen preiswerten Handwerker empfehlen lassen oder nach jemandem fahnden, der einen günstigen Gebrauchtwagen verkauft.

Diese zahlreichen, ein Wohnquartier prägenden Ressourcen, die sowohl quantitativ als auch qualitativ nicht unbedeutend sind, liegen häufig nicht im Blickfeld der zuständigen Fachkräfte. Somit wird der leistungsberechtigte Mensch, der Einzelfall, gleichsam losgelöst von seinem sozialen Umfeld ausschließlich durch professionelle Ressourcen unterstützt, die an vielen Stellen durch lebensweltlich-sozialräumlich Ressourcen ergänzt, ersetzt oder zumindest angereichert werden könnten. Doch nur wer sich im Sozialraum auskennt, kann die dort vorhandenen Schätze nutzen und im Sinne des professionellen Auftrags einsetzen bzw. mit den eigenen Möglichkeiten kombinieren. Somit ist offenkundig, dass nicht im Sozialraum verankerte Institutionen, bar jeglicher Kenntnisse über sozialräumliche Netzwerke und ohne Hinterbühnen-Einsicht, nur schwerlich in der notwendigen Breite und mit entsprechender Zielgenauigkeit mit den vielfältigen, vom Einzelfall zunächst unabhängigen Ressourcen umgehen können. Das große Potential dieser häufig fern von der professionellen Arbeit existierenden lebensweltlichen Ressourcen wird trotz ausufernder Ressourcen-Rhetorik nicht annähernd ausgeschöpft (s. dazu auch MÖBIUS/FRIEDRICH 2010; BESTMANN 2013). Die Erkundung derlei Ressourcen im Rahmen sog. „fallunspezifischer Arbeit“ (HINTE 1999) ist ein wesentliches Element im Portfolio sozialräumlicher Aktivität (anschauliches Beispiel s. FRÜCHTEL/BUDDE 2010).

4. Sozialräumliche Arbeit muss zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt sein. Förderprogramme und Leistungsgesetze orientieren auf Anspruchsgruppen bzw. auf Zielgruppen. Ein Wohnquartier ist jedoch nicht fein sortiert nach Zielgruppen, es ist eine nur lose verkoppelte Anarchie, in der natürlich bestimmte Milieus prägend sind und wo gleichzeitig die Verflochtenheit dieser Milieus täglich Thema ist. Wer mit Frauen arbeitet, muss auch mit Männern arbeiten; wer mit Arbeitslosen arbeitet, muss auch mit ortsansässigen Unternehmen arbeiten; wer mit Jugendlichen arbeitet, muss auch mit Erwachsenen arbeiten; wer mit Migrant(innen) arbeitet, muss auch mit Einheimischen arbeiten; wer mit offiziell Behinderten arbeitet, muss auch mit den

normal Behinderten arbeiten. Die Konzentration auf eine bestimmte Zielgruppe verstellt den Blick für die Verflochtenheit dieser Gruppe in ein Wohnquartier und verstärkt gelegentlich gar die Isolation bzw. die Marginalität der Zielgruppe. So favorisieren wir konsequent Quartierprojekte – und nicht Projekte für oder mit Migrant(innen), Behinderten oder geschlagenen Frauen (s. dazu Schulz 2014). Natürlich fließen gerade staatliche Geldströme in der Regel über die Zielgruppe, geschuldet der herrschenden Finanzierungslogik. Doch wer das Quartier nur wahrnimmt als Kulisse für das erwünschte Wohlergehen der eigenen Zielgruppe, übersieht allzu leicht die Energiestränge und Machtströme, die oft erst beim zweiten oder dritten Blick insbesondere oft nur aus Zufall der eigenen Zielgruppe zugute kommen können. Insofern ist ein zielgruppenunspezifischer Blick insbesondere bei der Annäherung an ein Wohnquartier von großer Bedeutung – auch und gerade, wenn man Ausgrenzung nicht zusätzlich nicht durch Vorab-Etikettierung befördern will.

Gleiches gilt für den Blick über den jeweiligen Bereich hinaus: Die im sozialen Bereich tätigen Menschen übersehen häufig die Bedeutung von Wohnungsbaupolitik, von Arbeitsmarktpolitik, Schul- und Kulturpolitik und der Politik großer Unternehmen für das jeweilige Quartier und konzentrieren sich zu eng auf das ihnen bekannte Milieu (die sozialräumlichen Herausforderungen für die Behindertenhilfe sind sehr gut beschrieben in: PULS-HECKERSDORF 2012).

5. Vernetzung und Abstimmung der zahlreichen sozialen Dienste sind Grundlage für funktionierende Einzelhilfen – dies verweist insbesondere darauf, dass es nur in einer wirklich systematischen Kooperation der (leider häufig zu stark konkurrierenden) Träger wirklich möglich ist, vorhandene Ressourcen in den jeweiligen Arbeitsfeldern besser abzustimmen und insbesondere die (gerade in Deutschland) stark zergliederten Finanzierungstränge stärker zu kombinieren bis hin etwa zu Budgets für bestimmte Leistungen und für soziale Räume (s. dazu GROMANN/KRUMM 2014; SCHMIDT-ZADEL/KRUCKENBERG 2009; HINTE/LITGES/GROPPE 2003; SCHULZ 2014).

Konsequenzen für professionelle Haltung und sozialstaatliche Finanzierung

Im Grunde existiert der hier skizzierte Ansatz in seinen Kernprinzipien seit den 1950er Jahren. Um es in neueren Vokabeln zu sagen: irgendwie ist er systemisch, lebensweltorientiert, ökosozial, lösungsorientiert und empowerend, doch es gab ihn

schon, bevor er in all diese zeitgenössischen Strömungen einfließt: die Gnade der frühen Geburt bzw. des Nachhaltigkeitspotentials der alten Gemeinwesenarbeit. Im Grunde geht es darum, weg zu kommen von der auf den Klienten bezogenen Haltung des „Ich weiß, was für Dich gut ist, und das tun wir jetzt.“ über das „Eigentlich weiß ich schon, was für Dich gut ist, aber ich höre Dir erstmal zu.“ hin zum konsequenten „Dein Wille wird ernst genommen – er ist mir nicht Befehl, aber ich will mich ihm mit meinen fachlichen und den leistungsgesetzlichen Möglichkeiten stellen und dabei alles mir Mögliche tun, damit Du in Deinem Lebensumfeld möglichst selbständig leben kannst.“

Abschließend und zusammengefasst will ich auf zwei Dinge hinweisen:

- Überholt ist nach meinem Verständnis ein naiv-parteilicher Blick, der sich eng darauf ausrichtet, was die jeweilige Zielgruppe vermeintlich „benötigt“ und auf diesem Hintergrund so ziemlich alles entschuldigt, was die jeweiligen Klient(innen) anrichten. Anders als Reichtum ist Dummheit flächendeckend verteilt: auch auf Seiten der Arbeitslosen, der Behinderten und der Benachteiligten überhaupt finden sich zahlreiche Verhaltensweisen, die allen Beteiligten eher schaden als nützen und die zu kaschieren geradezu fahrlässig wäre. Soziale Arbeit muss sich heute verstärkt als intermediäre Instanz verstehen, die Brücken schlägt sowohl innerhalb der sozialräumlichen Lebenswelt wie auch zwischen der Lebenswelt und der Bürokratie – eine Instanz, die zuständig ist für Kommunikation, Ideenproduktion, Organisation und Ressourcenbeschaffung (s. dazu HINTE 1991; FEHREN 2008). Damit hat sie nicht mehr die klassische pädagogische Funktion, aus der heraus man gelegentlich ein wenig patriarchal das vermeintlich Beste für seine Zielgruppe will, sondern man vertritt ein gestaltendes Interesse zur Herstellung von guten Lebensbedingungen für möglichst alle Bevölkerungsgruppen.
- Wir müssen mehr und mehr Varianten schaffen, in denen Finanzierungsstränge, bezogen auf einzelne Anspruchsberechtigte, zu Budgets zusammengeführt werden bis hin zu Budgets für soziale Räume. Wir haben zahlreiche leistungsgesetzlich recht gut gemeinte und zum Teil solide ausgestattete Finanzierungsstränge, die indes einen hohen Abrechnungs- und Bürokratieaufwand nach sich ziehen und immer wieder auf das Individuum und selten auf den Kontext orientieren. Wenn sich eine Familie mit einem behinderten Kind durch einen monatlichen Zuschuss von einigen hundert Euro eine

Unterstützung leisten kann, die da und dort hilft, ist das eine feine Sache, doch besser wäre es, wenn die Regeleinrichtungen im Quartier fit gemacht würden für den Umgang mit Behinderten jedweder Art, etwa auch mit mehrfach Schwerstbehinderten, und zwar ohne irgendwelche Sonderprogramme für eine Spezialgruppe. Die Addition der monatlichen Zahlungen an einzelne Familien ergäbe eine hübsche Summe, mit der man integrative Arbeit in Regeleinrichtungen finanzieren könnte. In der Jugendhilfe haben wir mit Sozialraumbudgets gute Erfahrungen gemacht (s. dazu STEPHAN 2006; KRAMMER/PUNKENHOFER 2014; PICHLMEIER/ROSE 2010; HINTE/LITGES/GROPPE 2003), und wenn man sich einmal anschaut, wie viel Geld über Individualleistungen auch und gerade in benachteiligte Stadtteile fließen, so könnte die Addition dieser Leistungen zur GESTALTUNG von Lebensbedingungen im Quartier einen erheblichen Qualitätsschub in der Ausstattung des Stadtteils auch und gerade mit Blick auf die Bedarfe benachteiligter Bevölkerungsgruppen bringen.

Schluss

In der Behindertenarbeit gilt das Normalisierungsprinzip als ein Leitbild, das auf umfassende und verantwortliche Beteiligung der Adressat(innen) in allen Bereichen und auf allen Ebenen des Hilfesystems setzt: Grundlage für heutige Leitkonzepte wie etwa Assistenz, Selbstbestimmung, Inklusion und gleichberechtigte Teilnahme bzw. Empowerment.

Im Konzept der Sozialraumorientierung sind methodische Prinzipien benannt, die dazu beitragen können, dass die Normalisierungs-Programmatik besser geerdet wird. Auch im Bereich der Behindertenhilfe besteht die Gefahr, dass man sich schnell auf eine fortschrittliche Programmatik verständigt und sich zu wenig damit beschäftigt, was diese in aller Radikalität im konkreten Vollzug bedeutet. Wer bei diesem Nachdenken zu viel Rücksicht nimmt auf vorhandene Finanzierungslogiken, bürokratische Vorschriften oder gesetzliche Engführungen, verbleibt letztlich im herkömmlichen Paradigma. An diesen Punkten wird sich zeigen, wie ernst wir sozialarbeiterische Vokabeln nehmen und ob wir uns künftig weiterhin von der Ökonomie, vom Recht oder den Medien dominieren lassen.

Literatur:

- BESTMANN, Stefan** (2013): Finden ohne zu suchen. Wiesbaden: Springer.
- DÖRNER, Klaus** (2007): Leben und sterben, wo ich hingehöre. Neumünster: Die Brücke.
- FEHREN, Oliver** (2008): Wer organisiert das Gemeinwesen? Berlin: Sigma.
- FRÜCHTEL, Frank; CYPRIAN, Gudrun; BUDDE, Wolfgang** (2012, 3. Aufl.): Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer.
- FRÜCHTEL, Frank; BUDDE, Wolfgang** (2010): Bürgerinnen und Bürger statt Menschen mit Behinderungen. Sozialraumorientierung als lokale Strategie der Eingliederungshilfe. In: Teilhabe (49) 6, 54-61.
- FÜRST, Roland; HINTE, Wolfgang** (Hg.) (2014): Sozialraumorientierung. Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten. Wien: UTB.
- GROMANN, Petra; Krumm, Silvia** (Hg.) (2014): Kooperation: Anspruch und Wirklichkeit. Köln: Psychiatrie-Verlag.
- HASELMANN, Sigrid** (2010): Die neue Hilfeplanung in der Psychiatrie – Soziale Arbeit zwischen alten Spannungsfeldern und aktuellen Kontroversen. In: Michel-Schwartz, Brigitta (Hrsg.) (2010): „Modernisierungen“ methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit, Wiesbaden: VS-Verlag, 231-278.
- HINTE, Wolfgang** (1991): Sollen Sozialarbeiter hexen? Die veränderte Funktion von Stadtteilarbeitern als intermediäre Instanz zwischen Bürokratie und Bewohneralltag. In: sozial extra, 9 (15), 17/18.
- HINTE, Wolfgang** (1999): Fallarbeit und Lebensweltgestaltung – Sozialraumbudgets statt Fallfinanzierung. In: Institut für soziale Arbeit (1999): Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe. Münster: Votum, 82-94.
- HINTE, Wolfgang; LITGES, Gerhard; GROPPE, Johannes** (2003): Sozialräumliche Finanzierungsmodelle. Qualifizierte Jugendhilfe auch in Zeiten knapper Kassen. Berlin: Sigma.
- HINTE, Wolfgang; TREEß, Helga** (2014): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik. 3. Aufl. Weinheim/München: Beltz Juventa.
- KRAMMER, Alois** (2014): Personenzentrierte und Lebensraumbezogene Soziale Arbeit (auch) bei Menschen mit Behinderung. In: Fürst, Roland/ Hinte, Wolfgang (Hg.): Sozialraumorientierung. Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten. Wien: UTB, 175-188.
- KRAMMER, Ingrid; PUNKENHOFER, Sonja** (2014): Sozialräumliche Finanzierung in der Grazer Kinder- und Jugendhilfe. In: Fürst, Roland/ Hinte, Wolfgang (Hg.): Sozialraumorientierung. Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten. Wien: UTB, 244-253.
- MÖBIUS, Thomas; FRIEDRICH, Sibylle** (Hg.) (2010): Ressourcenorientiert Arbeiten. Wiesbaden: VS-Verlag.

NOACK, Michael (2015): Kompendium Sozialraumorientierung: Geschichte, theoretische Grundlagen, Methoden und kritische Positionen. Weinheim/München: Beltz Juventa.

PICHLMEIER, Werner; ROSE, Gerd (2010): Sozialraumorientierte Jugendhilfe in der Praxis, Handreichung für kommunale Entscheidungsträger am Beispiel der Stadt Rosenheim. Berlin: Kommunal-Verlag.

PULS-HECKERSDORF, Nikola (2012): Segregation zum Schutz von Menschen mit geistiger Behinderung? Sozialräumliche Herausforderung in der Behindertenhilfe. In: May, Michael/ Alisch, Monika (Hg.): Formen sozialräumlicher Segregation. Opladen: Budrich, 181-195.

ROHRMANN, Albrecht (2007): Offene Hilfen und Individualisierung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

SCHMIDT-ZADEL, Regina; KRUCKENBERG, Peter (Hg.) (2009): Kooperation und Verantwortung in der Gemeindepsychiatrie. Bonn: Psychiatrie-Verlag.

SCHULZ, Birgit (2014): Die Sozialdienstleisterin im Quartier – Widerspruch oder Chance? In: Nordmetall-Stiftung (Hg.): Wer organisiert das Soziale? Das Quartier als zentrale Handlungs- und Steuerungsebene in Hamburg, Nordmetall-Stiftung: Hamburg, 10-25.

SEIFERT, Monika (2009): Sozialraumorientierung als Herausforderung für die Behindertenhilfe. In: Gemeinsam leben, 3 (17), 139-146.

STEIN, Anne D.; KRACH, Stefanie; NIEDIEK, Imke (Hg.) (2010): Integration und Inklusion auf dem Weg ins Gemeinwesen. Kempten: Klinkhardt.

STEPHAN, Birgit (2006): Das Sozialraumprojekt in der Jugendhilfe des Kreises Nordfriesland. In: Budde, Wolfgang u.a. (Hg.): Sozialraumorientierung. Wege zu einer veränderten Praxis. Wiesbaden: VS-Verlag, 147-167.

THEUNISSEN, Georg (2012): Lebensweltbezogene Behindertenarbeit und Sozialraumorientierung: Eine Einführung in die Praxis. Freiburg i.B.: Lambertus.